Teilnehmerliste – Lebensmittelhygieneschulung nach § 4 LMHV und Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz bei Festen

Jeder Verein muss einen Verantwortlichen haben, der die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz und die Lebensmittelhygieneschulung nach § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung an die Verkaufspersonen weitervermittelt, dies wird in dieser Liste dokumentiert. Am Stand ist bei den Überprüfungen durch die Lebensmittelüberwachung diese ausgefüllte Liste und eine Kopie der Teilnahme-bescheinigungen Belehrung sowie Schulung des Verantwortlichen bereit zu halten!

Veranstaltung	Datum
Ort	
Name Standverantwortlicher	Telefon
Name Schulender	Telefon
Ort	Datum
Schulungsinhalte	
Teilnehmeranzahl	

Vor- und Nachname	Unterschrift